

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa
KOM(2011) 785 endg.; Ratsdok. 17186/11*
– Drucksache 17/8227 Nr. A.51 –**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2
des Grundgesetzes**

A. Problem

Die Europäische Kommission schlägt ein neues Rahmenprogramm für die Förderung des Kultur- und des Mediensektors vor, das von 2014 bis 2020 gelten soll. Mit Hilfe einer Verordnung sollen die bisherigen Programme KULTUR, MEDIA und MEDIA Mundus zusammengeführt sowie um eine neue Fazilität erweitert werden, die den Zugang der Kultur- und Kreativbranche zu Finanzierungen verbessern soll. Die Kommission erklärt, das neue Programm „Kreatives Europa“ verfolge das Ziel, mit passgenauen Maßnahmen der Kultur- und Kreativbranche zu helfen, ihr Potenzial für Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale Inklusion zu optimieren. Gegliedert werden soll das Rahmenprogramm in drei Aktionsbereiche, wobei die Aktionsbereiche KULTUR und MEDIA als Nachfolger der derzeit laufenden Programme KULTUR, MEDIA und MEDIA Mundus gelten. Neu hinzu soll ein dritter Aktionsbereich kommen, der aus zwei Teilen besteht: Den ersten Teil bildet die neue Fazilität, den zweiten Teil bilden Fördermaßnahmen für die transnationale politische Zusammenarbeit. Die Kommission geht davon aus, dass das neue Rahmenprogramm hilft, die Anpassung der Kultur- und Kreativbranche an Globalisierung und Digitalisierung zu unterstützen. Außerdem erwartet sie, dass eine Zusammenführung der Kultur- und Medienprogramme zu mehr Transparenz, mehr Servicequalität und zu Synergieeffekten führt.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Vorschlags für eine Verordnung und Annahme einer Entschließung. Demnach soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes auffordern, in den weiteren Verhandlungen über die Verordnung für das Prinzip der Subsidiarität und für strikte Staats-

* Von einer Drucklegung der Anlagen des Ratsdokuments wird abgesehen; diese sind in EUDoX unter Ratsdok 17186/11 abrufbar.

ferne gegenüber Kunst, Kultur und Medien einzutreten. Beim Programm „Kreatives Europa“ soll die Bundesregierung darauf achten, dass der Kulturbereich in Relation zum Mediensektor nicht unterproportional gefördert wird. Die Bundesregierung soll sich gegen eine hauptsächlich ökonomische Betrachtung der europäischen Kulturförderung wenden und dafür sorgen, dass im Aktionsbereich Kultur ausschließlich solche Projekte unterstützt werden, die nicht gewinnorientiert sind. Beim Monitoring komme es darauf an, neben quantitativen Gesichtspunkten qualitative Kriterien für die Bewertung heranzuziehen.

Der Deutsche Bundestag soll sich im Übrigen zu dem Anliegen der Europäischen Kommission bekennen, mit dem vorgeschlagenen Programm die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu bewahren und zu fördern sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche zu stärken. Das Ziel der Bundesregierung, die Mittel im Mehrjährigen Finanzrahmen auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens in der Europäischen Union zu begrenzen, sei zu unterstützen. Eine angemessene Förderung des Kultur-, Medien- und Kreativsektors sei unerlässlich, die vorgesehene Mittelausstattung für die nächste Programmlaufzeit adäquat.

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Kenntnisnahme des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates.

C. Alternativen

Kenntnisnahme und Annahme einer Entschließung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Vorgeschlagen wird, das Programm „Kreatives Europa“ mit insgesamt 1,8 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 auszustatten. Davon hätte Deutschland entsprechend seinem derzeitigen Anteil am Budget der Europäischen Union rund 20 Prozent zu tragen. Die tatsächliche finanzielle Ausstattung unterliegt einer Gesamteinigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen.

Beschlussempfehlung

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/8227 Nr. A.51 wolle der Bundestag folgende EntschlieÙung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes annehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Anliegen der Europäischen Kommission, mit dem vorgeschlagenen Programm „Kreatives Europa“ die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu bewahren und zu fördern sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche zu stärken. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, dass die Europäische Union die Kultur- und Medienförderung im Rahmen ihrer Europa-2020-Strategie weiterhin vorsieht und plant einen Mittelaufwuchs um 37 Prozent. Er dankt dem Staatsminister Bernd Neumann, Minister François Mitterrand, Minister Bogdan Zdrojewski und vielen anderen europäischen Kulturministern für ihren Einsatz zum Erhalt der europäischen Kultur- und Filmförderung. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, die Mittel im Mehrjährigen Finanzrahmen auf 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens zu begrenzen.

Der Deutsche Bundestag begrüÙt die Zielsetzung des Programms, die Chancen des digitalen Zeitalters in der Kultur- und Kreativbranche stärker zu nutzen und ihr Potenzial insgesamt besser auszuschöpfen.

Der Deutsche Bundestag ist sich mit der Europäischen Kommission darin einig, dass eine weitere Vereinfachung der Programmdurchführung geboten ist und einer noch besseren Beteiligung am Programm förderlich sein kann.

Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine stärkere transnationale Ausrichtung der europäischen Kultur-, Medien- und Kreativsektoren aus und sieht in dem Programmvorschlag hierzu geeignete Ansätze.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass er eine angemessene Förderung des Kultur-, Medien- und Kreativsektors für unerlässlich hält, um die genannten Ziele nachhaltig umzusetzen und hält die vorgesehene Mittelausstattung für die nächste Programmlaufzeit für adäquat, um die bisher erfolgreichen und stark genutzten Programme KULTUR und MEDIA erfolgreich weiterzuführen. Auch kann der vorgesehene Bürgschaftsfonds für die Kultur- und Kreativwirtschaft dazu führen, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Kapital zu erleichtern.

Mit dem Programm wird ein neues Finanzierungsinstrument für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft vorgeschlagen, die Probleme bei der Kapitalbeschaffung haben. Die hauptsächliche Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen sollte um Kleinstunternehmen erweitert werden, denn gerade die Kulturförderung lebt von einer intensiven Beteiligung von Mikrounternehmen. Gerade für kleine und Kleinstunternehmen ist die Kapitalbeschaffung auf dem privaten Markt oftmals schwierig. Bisher ist weder hinreichend deutlich, wie das Finanzierungsinstrument im Einzelnen ausgestaltet werden soll, noch, wie es administriert werden soll. Die erwarteten Hebelwirkungen – Experten sprechen vom Fünffachen an Kreditvolumen, d. h. für jeden Euro aus dem Fonds werden 5 Euro private Kredite für diese wichtige Branche aktiviert – sind noch spekulativ, weil sich das Risikomanagement bei der Vergabe von Kleinkrediten an Mikro- und Kleinunternehmen anders darstellt als z. B. bei Staatsanleihen. Der Deutsche Bundestag hofft, dass hier mit geringen Mitteln ein starker Effekt erzielt werden kann.

Die Maßnahme der Europäischen Kommission, die bisher getrennten Programme KULTUR und MEDIA unter einem Dach und unter dem neuen Namen „Kreatives Europa“ zu vereinen, wurde von den Betroffenen vielfach kritisiert. Es wurde befürchtet, dass die vorgeschlagene Zusammenfassung unterschiedlicher Teilbranchen zu einer wachsenden Unübersichtlichkeit führt und die intendierte Nutzerfreundlichkeit verfehlt. In dem bisherigen Programm KULTUR ging es vorrangig darum, die europäische Integration und Identität durch Kultur und kulturelle Kooperation zu fördern. Das bisherige KULTUR-Programm beschränkte sich ausdrücklich auf den Non-Profit-Sektor. Die Programme MEDIA/MEDIA Mundus hingegen waren Wirtschaftsförderprogramme, unterstützten hauptsächlich die Filmförderung und richteten sich ausschließlich an die Filmwirtschaft. KULTUR und MEDIA unterschieden sich bislang beträchtlich hinsichtlich der zu fördernden Akteure und der Fördervolumina.

Im Zuge der Zusammenlegung der Programme sieht der Kommissionsentwurf die Zusammenlegung der unter den derzeitigen Programmen KULTUR und MEDIA bestehenden Beratungsstellen vor. Der Deutsche Bundestag begrüßt die in den Verhandlungen im Ministerrat erzielte Regelung, dass die künftigen Beratungsstellen eine koordinierende Anlaufstelle benötigen, insgesamt aber eigenständig durch die Mitgliedstaaten ausgestaltet werden können. Damit kann dem Anliegen des Deutschen Bundestages besser Rechnung getragen werden, die unterschiedlichen Zielgruppen mit unterschiedlichen Programmen entsprechend der jeweiligen Zielsetzung zu fördern.

Mit dem Programmvorschlag „Kreatives Europa“ werden die bisherigen Programme MEDIA und KULTUR obsolet. Dabei ist gerade MEDIA heute eine Marke, ein Qualitätskriterium, mit dessen Hilfe sich weitere Fördermittel leichter generieren lassen. Diese Marke sollte nicht ohne Not verloren gehen. Darüber hinaus sollten durch eine Festschreibung von finanziellen Mindestanteilen für die jeweiligen Programmsäulen die Profile der bisherigen Programme KULTUR und MEDIA beibehalten werden.

Die Ausrichtung des Programmvorschlags an den Zielen der Europa-2020-Strategie wird zur Kenntnis genommen, aber eine Ausrichtung des Programms allein an den Wachstums- und Beschäftigungszielen der Europa-2020-Strategie würde dem Kulturbereich und den dort Beschäftigten nicht gerecht. Über die Wachstums- und Beschäftigungsziele der Europa-2020-Strategie hinaus nimmt der Programmentwurf nun, als Ergebnis der Verhandlungen im Ministerrat, den Eigenwert der Kultur, die Herausbildung einer europäischen Identität, die Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs, die Chancen der kulturellen Bildung und die Notwendigkeit eines leichteren Zugangs zu Kultur stärker in den Blick. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Doppelcharakter von Kulturgütern stärker betont wird. Sie sind Wirtschaftsgüter, haben aber auch einen Eigenwert. Sinn und Grundgedanke eines europäischen Kulturprogramms müssen auch in Zukunft der europäische Kulturraum, die europäische Identität, die kulturelle Vielfalt und der grenzüberschreitende Dialog mit den Mitteln und der Sprache der Kultur bleiben.

Viele Akteure sehen die Unterordnung der Kultur unter wirtschaftliche Zwecke sehr kritisch. Die spezifischen Bedürfnisse von kreativen Schaffensprozessen, künstlerischer Originalität und kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen bedürfen unseres besonderen Schutzes. Hinsichtlich des Kulturteils des Programms (Aktionsbereich KULTUR), der nachzeitigem Stand ca. 30 Prozent ausmacht, wird ein Paradigmenwechsel befürchtet, von der Schaffung eines europäischen Kulturraumes hin zu der ausschließlichen Förderung der Kulturwirtschaft in der EU. Daher sollte die Kulturförderung durch „Kreatives Europa“ ausschließlich auf Non-Profit-Projekte beschränkt werden, wie es sie auch im bisherigen KULTUR-Programm gab; dies gilt nicht für den Aktionsbereich MEDIA und den neuen Kreditfonds (Finanzfazilität für

die Kultur- und Kreativwirtschaft). Außerdem fordern wir die Aufnahme qualitativer Evaluierungskriterien. Bislang sind nur quantitative Kriterien vorgesehen. Eine Tendenz zu reinen Großprojekten und Events mit maximaler Zuschauerzahl und eine zunehmende Kommerzialisierung wollen wir vermeiden.

Kritisch wird die geplante Streichung der Betriebskostenzuschüsse für europäische Netzwerke gesehen. Die Netzwerkförderung soll auf eine Projektförderung umgestellt werden, deren Ausgestaltung noch offen ist. Europäische Netzwerke haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sie einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas leisten. Im Dialog mit der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen leisten die Netzwerke einen wichtigen Beitrag zur Politikberatung. Die Mehrzahl dieser Netzwerke verfügt über keine ausreichenden finanziellen Ressourcen, um ihre Arbeit leisten zu können. Mit der Beendigung der Förderung von Betriebskostenzuschüssen würde die bisher gezielt von europäischer Seite geleistete Aufbauarbeit nunmehr akut gefährdet und würden viele zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Funktionsfähigkeit bedroht. Ein europäisches Rahmenprogramm zur Kulturförderung kann und sollte die Vielfalt in der Einheit bewahren und unterstützen.

Der Programmentwurf ist in weiten Teilen unbestimmter als seine Vorgänger und lässt eine Präzisierung vermissen. Angesichts einer Programmlaufzeit von sieben Jahren ist dies auch begründbar, da nicht alle am Ende dieses Jahrzehnts gegebenen Rahmenbedingungen und Erfordernisse heute bereits absehbar sind. Wir vertrauen auf die Bundesregierung, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament die in dieser Unbestimmtheit liegenden Potenziale heben zu können.

Ausbau und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur sind u. a. Ziel der gesamten EU-Strukturförderung. Insbesondere in der Förderung der regionalen Entwicklung durch den EFRE kam der Kultur in den vergangenen Jahren eine wachsende Bedeutung zu. Kultur sollte noch mehr als bisher als Faktor für Strukturentwicklung wahrgenommen und gefördert werden. Daher ist es erforderlich, die Schnittstelle von Kultur- und Strukturförderung näher zu definieren und die Programme besser aufeinander abzustimmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in den weiteren Verhandlungen des Verordnungsvorschlags

- sich dafür einzusetzen, dass Kultur als identitätsstiftendes Mittel der europäischen Integration gerade in den heutigen Krisenzeiten noch stärker gefördert wird;
- darauf hinzuwirken, dass dem Prinzip der Subsidiarität gebührende Beachtung geschenkt und die Freiheit und Staatsferne von Kunst, Kultur und Medien strikt gewahrt wird;
- bezüglich der Ausgestaltung des Programms darauf zu achten, dass der Kulturbereich künftig nicht zugunsten des Medienbereichs unterproportional gefördert wird. Der Deutsche Bundestag fordert eine Festschreibung von finanziellen Mindestanteilen für die jeweiligen Programmsäulen;
- dafür zu sorgen, dass Kultur- und Medienwirtschaft nicht in für beide Seiten nachteiliger Weise vermischt werden;
- sich gegen eine hauptsächlich ökonomische Betrachtung der europäischen Kulturförderung zu wenden. Daher fordert der Deutsche Bundestag, dass im Aktionsbereich Kultur ausschließlich nicht gewinnorientierte Projekte gefördert werden;

- darauf hinzuwirken, dass für das Monitoring und die Evaluierung des Programms qualitative Indikatoren ergänzend zu den quantitativen Indikatoren aufgenommen werden;
- sich für eine Präzisierung des Programmentwurfs einzusetzen.“

Berlin, den 15. Oktober 2012

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Christoph Poland
Berichterstatter

Siegmund Ehrmann
Berichterstatter

Reiner Deutschmann
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Agnes Krumwiede
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christoph Poland, Siegmund Ehrmann, Reiner Deutschmann, Dr. Lukrezia Jochimsen und Agnes Krumwiede

I. Überweisung

Das Unionsdokument wurde gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages auf **Drucksache 17/8227 Nr. A.51** vom 20. Dezember 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäische Kommission schlägt ein neues Rahmenprogramm für die Förderung des Kultur- und Mediensektors vor, das von 2014 bis 2020 gelten soll. Mit Hilfe einer Verordnung sollen die bisherigen Programme KULTUR, MEDIA und MEDIA Mundus zusammengeführt sowie um eine neue Fazilität erweitert werden, die den Zugang der Kultur- und Kreativbranche zu Finanzierungen verbessern soll. Die Kommission erklärt, das neue Programm „Kreatives Europa“ verfolge das Ziel, mit passgenauen Maßnahmen der Kultur- und Kreativbranche zu helfen, ihr Potenzial für Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale Inklusion zu optimieren. Gegliedert werden soll das Rahmenprogramm in drei Aktionsbereiche, wobei die Aktionsbereiche KULTUR und MEDIA als Nachfolger der derzeit laufenden Programme KULTUR, MEDIA und MEDIA Mundus gelten. Neu hinzu kommen soll ein dritter Aktionsbereich, der aus zwei Teilen besteht: Den ersten Teil bildet die neue Fazilität, den zweiten Teil bilden Fördermaßnahmen für die transnationale politische Zusammenarbeit. Die Kommission geht davon aus, dass das neue Rahmenprogramm hilft, die Anpassung der Kultur- und Kreativbranche an Globalisierung und Digitalisierung zu unterstützen. Außerdem erwartet sie, dass eine Zusammenführung der Kultur- und Medienprogramme zu mehr Transparenz, mehr Servicequalität und zu Synergieeffekten führt.

Die Kommission schlägt für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 eine Erhöhung des Budgets für die Kultur- und Kreativbranche auf insgesamt 1,801 Mrd. Euro vor. Das entspricht einer Steigerung um 37 Prozent gegenüber dem derzeitigen Ausgabenniveau. Die vorläufige Mittelzuweisung soll 15 Prozent für den horizontalen Aktionsbereich, 30 Prozent für den Aktionsbereich KULTUR und 55 Prozent für den Aktionsbereich MEDIA betragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung vom 26. September 2012 Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 Kenntnisnahme und die Annahme einer Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gemäß Ausschussdrucksache 17(22)85neu empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN. Abgelehnt hat der Ausschuss eine Entschließung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß Ausschussdrucksache 17(22)87neu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 Kenntnisnahme und die Annahme einer Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gemäß Ausschussdrucksache 17(22)85neu empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien befasste sich mehrfach und intensiv mit dem Programmvorschlag „Kreatives Europa“. Zunächst lud der Ausschuss zu einem Fachgespräch ein, das in nichtöffentlicher Sitzung am 21. März 2012 stattfand und an dem sich beteiligten: Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V. (Prof. Dr. Johannes Kreile), Bayerische Staatsregierung (Philipp Holzheid), Cultural Contact Point Germany (CCP) bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Sabine Bornemann), Deutscher Kulturrat e. V. (Olaf Zimmermann), Europäische Kommission (Susanne Ding), Haus der Kulturen der Welt (Dr. Bernd M. Scherer) und MEDIA Desk Deutschland (Christiane Siemen).

Der Ausschuss setzte seine Beratungen am 9. Mai 2012 fort. Am 23. Mai 2012 diskutierte der Ausschuss erneut und bezog dabei die ersten Ergebnisse der Verhandlungsrunden im zuständigen Ministerrat mit ein, über die die Bundesregierung dem Ausschuss berichtete.

Am 26. September 2012 schloss der **Ausschuss für Kultur und Medien** seine Beratungen ab. Im Ergebnis beschloss der Ausschuss Kenntnisnahme und die Annahme einer Entschließung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Ausschussdrucksache 17(22)85neu) wie in der Beschlussempfehlung dokumentiert mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ein Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 17(22)87neu) wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der einbringenden drei Fraktionen abgelehnt. Der Text des Entschließungsantrags der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautete wie folgt:

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/8227 Nr. A.51 wolle der Bundestag folgende Entschließung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes annehmen:

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Anliegen der Europäischen Kommission, mit dem vorgeschlagenen Programm „Kreatives Europa“, die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu bewahren und zu fördern sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche zu stärken. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, dass die Europäische Union die Kultur- und Medienförderung fortführt und plant einen Mittelaufwuchs um 37 Prozent gegenüber dem bisherigen Programm KULTUR (2007-2013). Der Deutsche Bundestag dankt Staatsminister Neumann, MdB, Minister Mitterrand und Ministerin Filippetti, Minister Zdrojewski und vielen anderen europäischen Kulturministern für ihren Einsatz zum Erhalt der europäischen Kultur- und Filmförderung.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zielsetzung des Programms, die Chancen des digitalen Zeitalters in der Kultur- und Kreativbranche stärker zu nutzen und ihr Potenzial insgesamt besser auszuschöpfen.

Der Deutsche Bundestag ist sich mit der Europäischen Kommission darin einig, dass eine weitere Vereinfachung der Programmdurchführung für die potenziellen Antragsteller geboten ist und einer noch besseren Beteiligung am Programm förderlich sein kann.

Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine stärkere transnationale Ausrichtung der europäischen Kultur-, Medien- und Kreativsektoren aus und sieht in dem Programmvorschlag hierzu geeignete Ansätze.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass er eine angemessene Förderung des Kultur-, Medien- und Kreativsektors für unerlässlich hält, um die genannten Ziele nachhaltig umzusetzen und hält die vorgesehene Mittelausstattung für die nächste Programmlaufzeit für adäquat, um die bisher erfolgreichen und stark genutzten Programme KULTUR und MEDIA erfolgreich weiterzuführen. Auch kann der vorgesehene Bürgerschaftsfonds für die Kultur- und Kreativwirtschaft dazu führen, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Kapital zu erleichtern.

Mit dem Programm wird ein neues Finanzierungsinstrument für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft vorgeschlagen, die Probleme bei der Kapitalbeschaffung haben. Die hauptsächliche Ausrichtung des Programms und die entsprechende Definition der Verordnung sollte neben kleinen und mittleren Unternehmen auch Kleinstunternehmen umfassen, denn gerade die Kulturförderung lebt von einer intensiven Beteiligung von Mikro-Unternehmen. Gerade für kleine und Kleinstunternehmen ist die Kapitalbeschaffung auf dem privaten Markt oftmals schwierig. Bisher ist noch nicht hinreichend deutlich, wie das Finanzierungsinstrument im Einzelnen ausgestaltet werden soll, noch, wie es administriert werden soll. Die erwarteten Hebelwirkungen – Experten sprechen vom fünffachen an Kreditvolumen, d. h. für jeden Euro aus dem Fonds werden fünf Euro private Kredite für diese wichtige Branche aktiviert – sind noch spekulativ, weil sich das Risikomanagement bei der Vergabe von Kleinkrediten an Mikro- und Kleinunternehmen anders darstellt als z.B. bei Staatsanleihen. Der Deutsche Bundestag hofft, dass hier mit geringen Mitteln ein starker Effekt erzielt werden kann.

Die Maßnahme der Europäischen Kommission, die bisher getrennten Programme KULTUR und MEDIA unter einem

Dach und unter dem neuen Namen „Kreatives Europa“ zu vereinen, wurde von den Betroffenen vielfach kritisiert. Es wird befürchtet, dass die vorgeschlagene Zusammenfassung unterschiedlicher Teilbranchen zu einer wachsenden Unübersichtlichkeit führt und die intendierte Nutzerfreundlichkeit verfehlt. In dem bisherigen Programm KULTUR ging es vorrangig darum, die europäische Integration und Identität durch Kultur und kulturelle Kooperation zu fördern. Das bisherige KULTUR-Programm beschränkte sich ausdrücklich auf den Non-Profit-Sektor. Die Programme MEDIA/MEDIA Mundus hingegen waren Wirtschaftsförderprogramme, unterstützten hauptsächlich die Filmförderung und richteten sich ausschließlich an die Filmwirtschaft. KULTUR und MEDIA unterschieden sich bislang beträchtlich hinsichtlich der zu fördernden Akteure und der Fördervolumina.

Im Zuge der Zusammenlegung der Programme sieht der Kommissionsentwurf die Zusammenlegung der unter den derzeitigen Programmen KULTUR und MEDIA bestehenden nationalen Beratungsstellen vor. Der Deutsche Bundestag begrüßt die in den Verhandlungen im Ministerrat erzielte Regelung, dass die künftigen Beratungsstellen ggf. eine koordinierende Anlaufstelle erhalten, insgesamt aber eigenständig durch die Mitgliedstaaten ausgestaltet werden können, so dass die bewährten Kontaktstellen – Cultural Contact Point Germany und MEDIA DESK/MEDIA Antennen ihren jeweiligen Zielgruppen in Deutschland erhalten bleiben. Damit kann dem Anliegen des Deutschen Bundestages besser Rechnung getragen werden, die unterschiedlichen Zielgruppen mit unterschiedlichen Programmen entsprechend der jeweiligen Zielsetzung zu beraten und zu fördern.

Mit dem Programmvorschlag „Kreatives Europa“ werden die bisherigen Programmnamen MEDIA und KULTUR obsolet. Dabei ist gerade MEDIA heute eine Marke, ein Qualitätskriterium, mit dessen Hilfe sich weitere Fördermittel leichter generieren lassen. Diese Marke sollte nicht ohne Not verloren gehen. Darüber hinaus sollten durch eine Festschreibung von finanziellen Mindestanteilen für die jeweiligen Programmsäulen die Profile der bisherigen Programme KULTUR und MEDIA beibehalten werden.

Die Ausrichtung des Programmvorschlages an den Zielen der Europa 2020-Strategie wird zur Kenntnis genommen, aber eine Ausrichtung des Programms allein an den Wachstums- und Beschäftigungszielen der Europa 2020-Strategie würde dem Kulturbereich und den dort Beschäftigten nicht gerecht. Über die Wachstums- und Beschäftigungsziele der Europa 2020-Strategie hinaus nimmt der Programmmentwurf nun, als Ergebnis der Verhandlungen im Ministerrat, den Eigenwert der Kultur, die Herausbildung einer europäischen Identität, die Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs, die Chancen der kulturellen Bildung und die Notwendigkeit eines leichteren Zugangs zu Kultur stärker in den Blick. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Doppelcharakter von Kulturgütern stärker betont wird. Sie sind Wirtschaftsgüter, haben aber auch einen Eigenwert. Sinn und Grundgedanke eines europäischen Kulturprogramms müssen auch in Zukunft der europäischen Kulturraum, die europäische Identität, die kulturelle Vielfalt und der grenzüberschreitende Dialog mit den Mitteln und der Sprache der Kultur bleiben.

Viele Akteure sehen die Unterordnung der Kultur unter wirtschaftliche Zwecke sehr kritisch. Die spezifischen Bedürfnisse von kreativen Schaffensprozessen, künstlerischer Ori-

ginalität und kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen bedürfen unseres besonderen Schutzes. Hinsichtlich des Kulturteils des Programms (Aktionsbereich KULTUR), der nach derzeitigem Stand ca. 30 Prozent des Budgets ausmacht, wird ein Paradigmenwechsel befürchtet, von der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Kulturraumes hin zu der ausschließlichen Förderung der Kulturwirtschaft in der EU. Daher sollte die Förderung innerhalb des Programmbereichs KULTUR des Programms „Kreatives Europa“ ausschließlich auf Non-Profit-Projekte beschränkt werden, wie es sie auch im bisherigen Programm KULTUR gab. Dies gilt nicht für den Aktionsbereich MEDIA und den neuen Kreditfonds (Finanzfazilität für die Kultur- und Kreativwirtschaft). Außerdem fordern wir die Aufnahme qualitativer Evaluierungskriterien. Bislang sind nur quantitative Kriterien vorgesehen. Eine Tendenz zu reinen Großprojekten und Events mit maximaler Zuschauerzahl und eine zunehmende Kommerzialisierung wollen wir vermeiden.

Kritisch wird die geplante Streichung der Betriebskostenzuschüsse für europäische Netzwerke gesehen. Die Netzwerkförderung soll auf eine den Netzwerken angemessene Projektförderung umgestellt werden, deren Ausgestaltung noch offen ist. Europäische Netzwerke haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sie einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas leisten. Im Dialog mit der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen leisten die Netzwerke einen wichtigen Beitrag zur Politikberatung. Die Mehrzahl dieser Netzwerke verfügt über keine ausreichenden finanziellen Ressourcen, um diese Arbeit leisten zu können. Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, dass nach Wegfall der Betriebskostenzuschüsse durch adäquate Fördermaßnahmen sichergestellt wird, dass die bisher gezielt von europäischer Seite geleistete Aufbauarbeit durch zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten und möglichst ausgeweitet wird. Ein europäisches Rahmenprogramm zur Kulturförderung kann und sollte die Vielfalt in der Einheit bewahren und unterstützen.

Der Programmentwurf ist in weiten Teilen unbestimmter als seine Vorgänger und lässt eine Präzisierung vermissen. Angesichts einer Programmlaufzeit von sieben Jahren ist dies auch begründbar, da nicht alle am Ende dieses Jahrzehnts gegebenen Rahmenbedingungen und Erfordernisse heute bereits absehbar sind. Wir vertrauen auf die Bundesregierung, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament die in dieser Unbestimmtheit liegenden Potenziale heben zu können. Es steht allerdings zu befürchten, dass damit der Kommission mehr Entscheidungsspielraum zulasten der Mitgliedstaaten zuwächst. Hier ist entsprechend Sorge zu tragen, dass die Mitgliedstaaten an der konkreten Ausgestaltung des Programms mitwirken können.

Ausbau und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur sind u. a. Ziel der gesamten EU-Strukturförderung. Insbesondere in der Förderung der regionalen Entwicklung durch den EFRE kam der Kultur in den vergangenen Jahren eine wachsende Bedeutung zu. Kultur sollte noch mehr als bisher als Faktor für Strukturentwicklung wahrgenommen und gefördert werden. Daher ist es erforderlich, die Schnittstelle von Kultur- und Strukturförderung näher zu definieren und die Programme besser aufeinander abzustimmen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in den weiteren Verhandlungen des Verordnungsvorschlags

- sich dafür einzusetzen, dass Kultur als identitätsstiftendes Mittel der europäischen Integration gerade in den heutigen Krisenzeiten noch stärker gefördert wird,
- sich dafür einzusetzen, dass hierfür das Budget in vorge-schlagener Höhe von 1.8 Milliarden Euro für sieben Jahre zur Verfügung gestellt wird. Sollten sich im Zuge der Budgetverhandlungen dennoch Kürzungen nicht vermeiden lassen, sollten diese zu Lasten des neuen Finanzierungsinstruments gehen und dafür innerhalb der Strukturfonds erweiterte Möglichkeiten für Kultur- und Kreativwirtschaft geschaffen werden. Die Förderlinien KULTUR und MEDIA sollen auf keinen Fall gekürzt werden,
- darauf hinzuwirken, dass dem Prinzip der Subsidiarität gebührende Beachtung geschenkt und die Freiheit und Staatsferne von Kunst, Kultur und Medien strikt gewahrt wird,
- bezüglich der Ausgestaltung des Programms darauf zu achten, dass der Kulturbereich künftig nicht zugunsten des Medienbereichs unterproportional gefördert wird; Der Deutsche Bundestag fordert eine Festschreibung von finanziellen Mindestanteilen für die jeweiligen Programmsäulen,
- dafür zu sorgen, dass Kultur- und Medienwirtschaft nicht in für beide Seiten nachteiliger Weise vermischt werden,
- sich gegen eine hauptsächlich ökonomische Betrachtung der europäischen Kulturförderung zu wenden. Daher fordert der Deutsche Bundestag, dass im Aktionsbereich Kultur ausschließlich nicht gewinnorientierte Projekte gefördert werden, auch wenn deren Akteure natürlich ebenfalls zur Kultur- und Kreativwirtschaft gehören,
- darauf hinzuwirken, dass für das Monitoring und die Evaluierung des Programms qualitative Indikatoren ergänzend zu den quantitativen Indikatoren aufgenommen werden,
- sich für eine Präzisierung des Programmentwurfs einzusetzen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Mitgliedstaaten sich bei der weiteren Ausgestaltung des Programms weiterhin gestaltend einbringen können.

In der Aussprache im Ausschuss für Kultur und Medien bedauerte die **Fraktion der CDU/CSU**, dass es nicht gelungen sei, gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen zu einem Entschließungsantrag zu kommen. Angesichts der marginalen Unterschiede zwischen den Positionen sei dies offenbar dem herannahenden Wahlkampf geschuldet. Ziel bleibe es, dem Europäischen Parlament für die weiteren Beratungen die Position des Deutschen Bundestages an die Hand zu geben und dabei deutlich zu machen, dass es im Wesentlichen in drei Punkten Nachbesserungsbedarf gebe: Es müsse festgeschrieben werden, dass es im Bereich KULTUR um die Förderung nicht gewinnorientierter Projekte gehe, es müssten Mindestanteile der Säulen KULTUR und MEDIA definiert werden und der Evaluierung des Programms müssten neben quantitativen auch qualitative Kriterien zugrunde gelegt werden. Obwohl die Bundesregierung in diversen Verhandlungsrunden in Brüssel bereits viel habe durchsetzen

können, seien diese drei Punkte offen. Insgesamt sei das Programm „Kreatives Europa“ geeignet, die sprachliche und kulturelle Vielfalt in Europa zu schützen und zu fördern und einen identitätsstiftenden Beitrag in krisenhafter Zeit zu leisten.

Dieser Position schloss sich die **Fraktion der FDP** an, die betonte, die Begrenzung der Mittel des Mehrjährigen Finanzrahmens auf maximal 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens bleibe wesentlich, um die nationalen Haushalte nicht noch stärker zu belasten. Viele Befürchtungen, die zunächst laut geworden seien, seien zwischenzeitlich in den Verhandlungen über das Programm „Kreatives Europa“ ausgeräumt worden. So habe man befürchtet, die Kulturförderung könne angesichts wirtschaftlicher Interessen im „Kreativen Europa“ untergehen. Es zeichne sich jedoch ab, dass die künftig zu verteilenden Mittel für die Sektoren KULTUR und MEDIA mindestens ihrem Anteil in der Vorgängerprogrammstruktur entsprächen. Dass der Kulturbereich ins Hintertreffen gerate, sei nicht mehr zu befürchten. Die Fraktion sei zuversichtlich, dass es mit dem neuen Programm gelinge, sowohl der Kreativwirtschaft als auch Kulturprojekten gerecht zu werden.

Die **Fraktion der SPD** stellte vor dem Hintergrund der vorangegangenen Debatten im Ausschuss zwar eine Reihe von Gemeinsamkeiten über die Fraktionsgrenzen hinweg in der Bewertung des Programms „Kreatives Europa“ fest. Es blieben jedoch Sorgen, die im Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anders als bei den Koalitionsfraktionen aufgegriffen würden. Die Gefahr, dass das Programm „Kreatives Europa“ die Grundbedürfnisse der Kulturförderung in den Hintergrund treten lasse und zu sehr ökonomischen Interessen folge, sei nicht beseitigt. So sei es für die Oppositionsfraktionen unverzichtbar, dass der Wegfall von Betriebskostenzuschüssen für europäische Netzwerke kompensiert werde. Skepsis löse auch der zu große Einfluss auf das Programm aus, den die Kommission im Vergleich zu den Mitgliedstaaten für sich in Anspruch nehme. Schließlich sei wichtig, dass das Volumen von 1,8 Mrd. Euro für die siebenjährige Laufzeit des Pro-

gramms ohne Abstriche festgeschrieben werde. Etwaige Einsparerfordernisse im EU-Budget dürften nicht zulasten der Förderlinien für KULTUR und MEDIA gehen. Dies gelte umso mehr, als die Bundesregierung in den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen an der 1-Prozent-Budgetgrenze festhalte. Insofern gehe es von Seiten der Oppositionsfraktionen nicht um kleingeistige Mäkeleien, sondern um wichtige Differenzen in der Sache.

Die **Fraktion DIE LINKE.** konstatierte durchaus eine deutlich positive Entwicklung in den Verhandlungen über das Programm „Kreatives Europa“. Zentrale Forderungen, wie sie etwa die Koalitionsfraktionen in ihrem Entschließungsantrag formulierten, seien jedoch nicht erfüllt; ob sie im weiteren Verfahren durchgesetzt werden könnten, sei keineswegs sicher. Im Übrigen seien die Unterschiede zwischen den Koalitionsfraktionen und den Oppositionsfraktionen gerade nicht unwesentlich. Aus der Begrenzung des EU-Budgets auf 1 Prozent des Bruttoinlandeinkommens resultiere ein finanzieller Engpass, der es nicht erlauben werde, ein „Kreatives Europa“ zu entwickeln. Was vor allem fehle, seien Bürgerschaftsfonds für Kleinstunternehmen und freischaffende Künstlerinnen und Künstler. Dazu sage das Programm überhaupt nichts. Im Ergebnis sei das Programm „Kreatives Europa“ zwar verbessert worden, es sei aber längst nicht gut genug.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** gestand Verbesserungen in der Ausgestaltung des Programms gegenüber der frühen Beratungsphase zu. So sei es positiv zu bewerten, dass die nationalen Anlaufstellen erhalten blieben. Einig sei man sich, wenn zusätzlich eine qualitative Evaluierung und das Mitspracherecht der Mitgliedstaaten über die Programmgestaltung eingefordert werde. Ein gravierender Unterschied zwischen den Koalitionsfraktionen und den Oppositionsfraktionen bleibe jedoch bestehen: Die Festschreibung der Mittel auf 1,8 Mrd. Euro sei obligatorisch. Hier dürfe es keine Abstriche geben. Es wäre völlig inakzeptabel, wenn am Ende Bankenförderung zulasten der Kultur betrieben werde.

Berlin, den 15. Oktober 2012

Christoph Poland
Berichterstatte

Siegmund Ehrmann
Berichterstatte

Reiner Deutschmann
Berichterstatte

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatte

Agnes Krumwiede
Berichterstatte

